

24/SN-69/ME

GZ.: Präs - 21 Ba 3 - 80/6

Graz, am 30. Juli 1984

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bauern-Sozialver-
sicherungsgesetz geändert wird
(8. Novelle zum BSVG);
Stellungnahme

Tel.: 831/2428 od. 2671

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	28 - GE/1984
Datum:	08. AUG. 1984
Verteilt:	1984-08-09 Beidenlegen

Dr. Hajek

1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien I.,
Dr. Karl Renner-Ring 3 (mit 25 Abdrucken);
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen
(Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Schenkenstraße 4,

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Dr. Krainer eh.

F.d.R.d.A.:





AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung – Präsidialabteilung

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung
Stubenring 1
1010 W i e n

GZ Präs - 21 Ba 3 - 80/6

Ggst Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum BSVG);
Stellungnahme

Bezug: Zl. 20.764/1-1b/1984

Präsidialabteilung
8010 Graz, Hofgasse 15
DVR 0087122

Bearbeiter

Dr. Temmel
Telefon DW (0 31 6) 831/2913
Telex 031838 lgr gz a

Parteienverkehr
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen dieses Schreibens anführen

Graz, am 30. Juli 1984

Zu dem mit do. Note vom 30. April 1984, obige Zahl, übermittelten Entwurf einer 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz wird wie folgt Stellung genommen:

Abgesehen von den Erhöhungen der Beitragssätze von 9 % im Jahre 1978 auf 12 % per 1. Jänner 1984 ist durch die außergewöhnlichen Erhöhungen der Einheitswerte (1977: 10 %, 1980: durchschnittlich 18,2 % und 1983: 5 %) die Beitragsleistung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe enorm gestiegen. Diese Tendenz steht im krassen Widerspruch zur Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft, welche laut den jährlich herausgegebenen Grünen Berichten wesentlich hinter dem außerlandwirtschaftlichen Vergleichseinkommen zurückbleibt.

./.

- 2 -

Die steigenden Aufwendungen der Pensionsversicherung für Bauern haben strukturelle Gründe:

- Wegen der Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft ist in der bäuerlichen Sozialversicherung die Relation zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern besonders ungünstig. Während beispielsweise bei den Arbeitern auf 100 Beitragszahler nur 54 Pensionsempfänger entfallen, kommen in der bäuerlichen Pensionsversicherung auf 100 Beitragszahler schon 96 Pensionsbezieher.
- Ein Großteil der Bauern hat ein relativ geringes Einkommen. Dementsprechend gering sind auch die Pensionen. Nach dem österreichischen Sozialversicherungssystem wird der Fehlbetrag auf das "Existenzminimum" vom Bund in Form von Ausgleichszulagen aufgebracht, die wiederum wegen fiktiver, viel zu hoch angenommener Ausgedingsleistungen über Gebühr gekürzt werden.
- Für alle Arbeitnehmer leisten die Arbeitgeber einen Pensionsbeitrag. Für die Bauern gibt es keinen Arbeitgeber und daher auch keinen "Arbeitgeberanteil".

Aus all diesen Gründen wird eine Erhöhung der Kosten für die verbleibenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft entschieden abgelehnt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unmittelbar 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landeshauptmann

